

Begründung

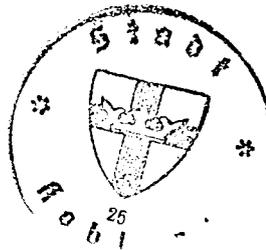
zum Bebauungsplan Nr. 243: Verlängerte Planstraße (Änderung 11 im vereinfachten Verfahren)

Mit der Änderung des o.g. Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, das Anwesen "In der Laach 47" in seiner baulichen Entwicklung endgültig abzuschließen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 243 sah mit seinen Festsetzungen eine geringfügige bauliche Entwicklung lediglich für das straßenseitige Wohnhaus "In der Laach 47" vor. Das erhaltenswürdige rückwärtige Scheunengelände sowie der kleine Schuppen an der nördlichen Grundstücksgrenze sollten ohne Festschreibung einer Baugrenze nur in ihrem Bestand gesichert werden.

Nach erfolgtem Umbau der Scheune im Sinne der Ergebnisse der Stadtteilrahmenplanung für Güls entsteht von diesem Anwesen schon in einem teilfertigen Stadium ein positiver Eindruck, der mit dem Erhalt und der Renovierung des Anbaues abgeschlossen wird. Zu diesem Zweck sollen sowohl Scheune wie auch Schuppen die entsprechenden Baufenster erhalten.

Ausgefertigt:
Koblenz, 22.07.1998



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

In Vertretung:

Bürgermeister